

Integrative Schulung im Kanton Aargau

Zwei Motionen wurden im Grossen Rat zum Thema Integrativer Schulung eingegeben.

Vorstoss **GR.16.45-1** der FDP Fraktion betreffend Entlastung der Regelklassen der Aargauischen Volksschulen von der Integrierten Heilpädagogik – und

Vorstoss **GR.16.45-1** der SVP Fraktion betreffend Verzicht auf integrierte Heilpädagogik an der Volksschule.

Beide Vorstösse stellen die Konzepte der Integrativen Schulung im Kanton Aargau in Frage und fordern den Verzicht auf die Massnahmen der schulischen Integration.

Für die Pro Infirmis Aargau–Solothurn, die KABO (Konferenz der Aargauischen Behindertenorganisationen und für das Netzwerk Sozialer Aargau sind diese Forderungen unpassend und rechtswidrig.

Der Wandel von der separierten Sonderschulung hin zu einer integrativen Schulung ist ein Prozess, der bereits auf verschiedenen Ebenen stattfindet:

- Die Uno Behindertenkonvention verlangt in Artikel 24 ein inklusives Bildungssystem und somit die Integration behinderter Kinder in die Regelschule.
- Das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG (Artikel 20 Absatz 2) verpflichtet die Kantone, die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in die Regelschule zu fördern.
- Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung (NFA) hat der Bund 2008 die Verantwortung für die Sonderpädagogik den Kantonen übertragen. Die Kantone sind verpflichtet, „kantonal genehmigte Sonderschulkonzepte“ zu verabschieden. Die bisherigen IV-Leistungen müssen von den Kantonen bis zum Vorliegen genehmigter Sonderschulkonzepte im vergleichbaren Umfang weitergeführt werden. Die Situation in den Kantonen gestaltet sich jedoch sehr unterschiedlich.
- Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) legt in ihrer interkantonalen Vereinbarung vom 25. Oktober 2007 die Grundsätze der Sonderpädagogik fest und betont ebenfalls, dass integrative Lösungen den separierenden vorzuziehen seien. Zwölf Kantone sind dem Konkordat bis dato beigetreten.

Der Kanton Aargau kann sich aus rein rechtlicher Sicht nicht einfach gegen eine Integrative Schulbildung von Menschen mit Behinderung aussprechen. Hier ist er in verschiedenen Verpflichtungen gebunden.

Nebst dem rechtlichen Aspekt ist es uns aber wichtig auch auf die gesellschaftspolitischen Konsequenzen hinzuweisen.

Wir setzen uns auf allen Ebenen für die Integration von Menschen mit Behinderung im Sinne einer bestmöglichen Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben ein.

Jede politische oder gesellschaftliche Entwicklung, welche zu einer verbesserten sozialen Integration von Menschen mit Behinderung und somit zu mehr Chancengleichheit führt ist anzustreben. Wir sind überzeugt, dass die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Vorschulalter und in die Regelschule notwendig und wünschenswert ist, um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft zu erreichen.

Wir fordern einen Paradigmenwechsel von einer separierenden hin zu einer integrativen Schulung. Somit fordern wir eine Chance, die Akzeptanz einer heterogenen Gesellschaft zu erhöhen und damit auch die Toleranz gegenüber Menschen mit Behinderung zu fördern. Wir vertreten die Ansicht, dass die Vielfalt einer Gesellschaft einen Gewinn darstellt.

Die Integration behinderter Kinder in die Regelschule ist aus diesem Grund der separierenden Sonderschulung grösstmöglich vorzuziehen. Das Grundangebot der Regelschule ist organisatorisch und personell so auszustatten, dass es die Ausbildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf garantiert. Dazu bedarf es u.a. schulischer Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Assistenten. Nicht ein Abbau, sondern ein Ausbau ist hier gefragt.

Es ist anzunehmen, dass die integrative Schulung langfristig zu einer Reduktion der Sonderschulplätze führt. Jedoch ist dieser Strukturwandel im Bildungssystem in der Übergangsphase wahrscheinlich auch mit einem Mehraufwand verbunden. Dies hängt mitunter auch davon ab, wie die verschiedenen betroffenen Partner miteinander kooperieren.

Der Kanton Aargau ist schweizweit im letzten Drittel, wenn es um die Frage der Integrativen Schulung geht. Der Kanton leistet sich teure Pararellstrukturen anstatt auf eine konsequente Integrative Schulung zu setzen.

Haben wir den Mut und investieren in eine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderung nicht als Fremdkörper sondern als wichtigen Teil unseres Zusammenlebens sieht.

für

Pro Infirmis Aargau-Solothurn

KABO

Netzwerk Sozialer Aargau

John Steggerda

Kant. Geschäftsleiter Pro Infirmis

Präsident KABO

12. Mai 2016